

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes an.

Für Leipzig nehmen Bestellungen an: A. Bebel, Petersstraße 18, F. Thiele, Emilienstraße 2.

# Der Volksstaat

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Abonnementpreis: Für Preußen incl. Steuersteuer 16 Ngr., für die übrigen deutschen Staaten 12 Ngr. per Quartal.

Filialerpedition für die Vereinigten Staaten:

F. A. Sorge, Box 101 Hoboken N. J. via New York

### Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerksgenossenschaften.

Die Geschworenen haben die gestellten Fragen mit mehr als 7 Stimmen in Bezug auf Liebknecht und Bebel mit Ausnahme des Punktes bejaht, in Bezug auf Heyner verneint. Der Gerichtshof erkannte gegen die beiden Verurtheilten auf zwei Jahre Festungshaft, 2 Monate Unterjuchungshaft eingerechnet.

## An die Leser des „Volksstaat“

richten wir, anlässlich des bevorstehenden Quartalwechsels, die Bitte, das Abonnement gef. bald zu erneuern, damit in der Zusendung des Blattes keine Verzögerung eintrete. In Folge der sehr bedeutend gestiegenen Papierpreise wird der Preis des „Volksstaat“ vom 1. April an von 12 Ngr. auf 12 1/2 Ngr. erhöht. Das Abonnement für Leipzig und Umgegend kostet von da an vierteljährlich 13 Ngr., monatlich 4 1/2 Ngr.

Vom 1. April an nehmen die Postanstalten auch Monats-Abonnements entgegen.

### Parteigenossen!

Bürgerliche Geschworne haben uns verurtheilt, wo Juristen und Richter von Fach keine Schuld zu finden vermochten. Wir werden die uns zuerkannte „Strafe“ zu tragen wissen. An Euch, Parteigenossen, ist es nun, auf das Urtheil zu antworten, indem Ihr eure Anstrengungen für die Ausbreitung unserer Partei verdoppelt. Vor allen Dingen sucht dem Parteiorgan immer weitere Kreise zu öffnen! Der Quartalwechsel steht vor der Thür. Thut Euer Möglichstes, um dem „Volksstaat“ neue Abonnenten zuzuführen!

Wirke Jeder, so viel er kann, und die Zeit wird nicht mehr fern sein, wo Urtheile, wie das jetzt gegen uns gefällte, unmöglich sind!

Hoch die Sozialdemokratie! Nieder mit der Klassenherrschaft! Leipzig, 27. März. A. Bebel, W. Liebknecht.

### Zu unserer Verurtheilung.

Durch die Behauptung des Präsidenten von Mücke, daß wir nach Veröffentlichung des Wahrspruchs bloß über die Höhe des Strafmaßes reden dürften, wurden wir gestern verhindert, folgende Erklärung abzugeben:

„Der Wahrspruch der Herren Geschworenen ist nicht wahr. Was wir gewollt und gethan, haben wir ohne Hehl bekant; ein hochverrätherisches Unternehmen im Sinn des Strafgesetzbuchs haben wir nicht vorbereitet. Wenn wir schuldig sind, ist jede Partei schuldig, die nicht gerade am Ruder ist. Indem man uns verurtheilt, ächtet man die freie Meinungsäußerung.“

„Durch Ihren Wahrspruch, meine Herren Geschworenen, haben Sie im Namen der besitzenden Klasse die Gewaltthat von Lögen sanktionirt, und der Reaktion einen Freibrief in blanco ausgestellt. Uns persönlich ist das Resultat gleichgültig. Dieser Prozeß hat so unendlich viel für die Verbreitung unserer Prinzipien gewirkt, daß wir gern die paar Jahre Gefängniß hinnehmen, die — falls Rechtskraft eintritt — über uns verhängt werden können. Die Sozialdemokratie steht über dem Bereich eines Schwurgerichts. Unsere Partei wird leben, wachsen und siegen. Wohl aber haben Sie, meine Herren Geschworenen, durch Ihr Verdict das Todesurtheil gefällt über das Institut der heutigen Schwurgerichte, die, ausschließlich aus der besitzenden Klasse gebildet, nichts sind als Mittel der Klassenherrschaft und Klassenunterdrückung. Wilhelm Liebknecht. August Bebel. Leipzig, den 27. März 1872.“

### Anfrage an Herrn Staatsanwalt Hoffmann hier.

Wie kommt es, daß man Sie und andere Mitglieder des Schwurgerichtshofes jetzt, nachdem die Session zu Ende ist, nicht mehr bei Schay, Restauration in der Ritterstraße) wo sich die Geschworenen in der Regel des Abends zusammensanden, antrifft? Und zwar jetzt ebensowenig wie vor der Session? Ein Reugieriger, welcher Ihren, im Hochverrathprozeß entwickelten Theorien zuneigt und glaubt, daß dieses „Unternehmen“ (eines Staatsanwalts, mit den Geschworenen während der Dauer eines und desselben Prozeßes gemüthlich des Abends beisammen zu sein) ungesetzlich sei, weil es — wie jedes „Unternehmen“ — „zum Zwecke des Vorhabens“ bestimmt ist, obgleich „concrete Gestalt und bestimmte Umrisse“ dieses „Vorhabens“ nicht nachweisbar sind. Nach Ihrer Deutung des Dresdener Oberappellations-Entscheids ist aber der Nachweis der „concreten Gestalt und bestimmten Umrisse“ nicht nöthig, und es liegt somit hier, da überdies „Zeit und Ort bestimmt“ waren, nicht blos „Vorbereitung“, sondern sogar „Versuch“ vor.

In der nächsten Nummer werden wir mit der Besprechung des Hochverrathprozeßes, sowohl was die Verhandlungen im Gerichtssaal selbst als auch außerhalb desselben betrifft, beginnen.

Der „Frankfurter Beobachter“ vom 20. März schreibt: „Wir haben vor einigen Tagen gesagt, daß der Leipziger Hochverrathprozeß und Alles, was ihm zur Seite und vorausgegangen, in uns das Gefühl des Efels und der Empörung erzeuge. Daß wir in dieser Auffassung nicht allein stehen, möge die nachstehende kurze Aeußerung beweisen, welche ein allgemein geachtetes und in politischer Beziehung sehr gemäßigtes Blatt (sogar konservatives Blatt, wie etwa die „Leipziger Zeitung“ — Red. d. B.) — der „Nürnberg. Korrespondent“ — aus Berlin bringt: „Die Westfälische Attentatgeschichte hat sich nunmehr nach der Freilassung des Attentäters so, wie wir sie vorweg bezeichneten: als ein jämmerliches Polizeistückchen napoleonischer Sorte herausgestellt. Der Eindruck, den diese Standalgeschichte hinterlassen, ist der des Efels und des Mißtrauens. Und mit denselben Gefühlen blickt man auf den in Leipzig in Scene gesetzten Hochverrathprozeß.“ — Haben die Angeklagten in diesem Prozeße, wie wir es an Beispielen bewiesen haben, schon unter der Rücksichtslosigkeit des Schwurgerichtspräsidenten zu leiden, der in seiner Intoleranz sich sogar zu dem juristischen Widersinn verstieg, es komme gar nicht darauf an, was ein Angeklagter unter dem von ihm gebrauchten Worte „Revolution“, sondern was das Gesetz darunter versteht — so machen die Ausfagen einzelner Belastungszeugen einen noch weit widerwärtigeren Eindruck. Man betrachte sich folgende Episode des Zeugenverhörs.

Der Angeklagte Bebel soll nach der Anklage in Plauen zwei Reden gehalten haben, in denen direkte Aufforderungen zum gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung enthalten seien. Diese Reden bildeten also eines der wichtigsten Belastungsmomente. Nun höre man den folgenden Belastungszeugen: Zeuge Oberlehrer Dr. Hoffmann aus Plauen ist Zuhörer beider Versammlungen von Anfang bis zu Ende gewesen. Er bestätigt die in der Voruntersuchung gemachten Angaben, wonach Bebel u. A. gesagt haben soll: Das Sparen der Arbeiter sei verwerflich; es müsse noch dahin kommen, daß es nur ganz Arme und ganz Reiche gebe; dann müßten die vielen Armen den wenigen Reichen die Macht nehmen. Es müsse dahin kommen, daß das Militär noch wo anders hinschieße, als ihm befohlen sei. Jede Steuer sei ein Raub an dem armen Volke. Die Hinrichtung Ludwig's XVI. sei eine ganz besonders rühmliche That. Bebel erklärt alle diese Angaben für vollkommen unwahr. Zeuge: Ich bin mir bewußt, daß ich die Aeußerungen Bebel's eher milder, als sie wirklich gewesen, zu Protokoll gegeben habe. Bebel: Ich habe insbesondere nicht die Worte gesagt: „Die Hinrichtung Ludwig's XVI. sei eine glorreiche That.“ Zeuge: Das ist richtig. Aber der Eindruck der Rede war entschieden derselbe. Bertheiliger Freitag jun.: Hat Bebel gesagt, daß er zur Gewalt auffordere? Zeuge: Nein, aber der Eindruck der Rede war entschieden der, als ob (!) Bebel zur Gewalt aufforderte, zur Revolution, sobald nur die Verhältnisse dazu angethan wären. Bebel: „Der Zeuge, der ein politischer Gegner von mir ist, kann seine subjektive Auffassung gegnerischer Ausführungen von objektiver Auffassung nicht trennen.“ — Durch die folgenden Zeugen, welche sämmtlich politische Gegner Bebel's sind, wurde die Aussage Hoffmann's vollends entkräftet. Wenn es so um das Beweismaterial steht wird hoffentlich das „Miden der Geschworenen“ zu einer ganz unverdienten Zurechtweisung, die der Präsident dem Angeklagten Liebknecht erteilte, sich schließlich in ein bedeutames Schütteln des Kopfes zu der Schuldfrage verwandeln.“

In der Schlußbemerkung hat der Frankfurter „Beobachter“ den Leipziger Geschworenen allerdings schweres Unrecht gethan.

Im Braunschweiger „Volksfreund“ finden wir folgende, auch für den „Volksstaat“ geltende Berichtigung.

„Der von Ihnen gebrachte Bericht über meine Zeugenaussage im Leipziger Hochverrathprozeße leidet an so wesentlichen Unrichtigkeiten — wie sich dies übrigens von fast allen Prozeßberichten sagen läßt —, daß ich Sie bitten muß, wenigstens das Folgende zu berichtigen. Es ist weder von mir die Ansicht ausgesprochen, daß „die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß wir schließlich einmal behufs Erreichung unserer Forderungen Gewalt anwenden müßten“, noch habe ich jemals die Worte „Vorbereitung zur Gewalt“ gebraucht, noch von den Angeklagten die Uebereinstimmung damit, daß nöthigenfalls Gewalt anzuwenden sei, ausgesprochen. Vielmehr habe ich ausgeführt, daß, wenn unser Streben nach Durchführung der berechtigten Arbeiterforderungen auf gesetzlichem Wege nicht von Erfolg gekrönt sei, die historische Entwicklung gewaltsame Judungen bringen werde, womit auch meine Aeußerung von der Vorbereitung auf dieselben genau übereinstimmt, und habe hinzugefügt, daß ich auch von den Angeklagten nie eine andere Ansicht vernommen. In den Berichten wird meist mit merkwürdiger Konsequenz die ausgesprochene Ansicht, daß bei brutaler Belämpfung der in den realen Verhältnissen begründeten Arbeiterforderungen schließlich gewaltsame Ereignisse eintreten müßten, verdreht in die Absicht, die Gewalt anzuwenden. Weder ich, noch einer der Angeklagten hat sich in dieser Weise geäußert, und auch die Stelle aus Bebel's Streitschrift: „Unsere Ziele“, stimmt genau mit dem von mir vertretenen Standpunkte überein. — Ich füge diesem hinzu, daß merkwürdigerweise die richtigsten Berichte über den Prozeß das „Dresdener Journal“, Regierungsblatt des sächsischen Ministeriums, gebracht hat. Braunschweig. W. Brack, jr.“

Von unserm Parteigenossen Weyrich, den Herr Staatsanwalt Hoffmann als Königszeuge wider Willen gegen die Leipziger „Hochverräther“ zu verwenden suchte, erhalten wir folgenden Brief:

Trarbach, den 26. März 1872.

Geschäpfter Herr Liebknecht! Aus der mit heute zugegangenen Nr. 24 unseres Partei-Organs ersehe ich, daß ein von mir herrührender Artikel in Nr. 61 des „Volksstaat“ gegen Sie als Belastungsmaterial benützt wird.

Als schlichter Arbeiter und Laie in staatsanwaltlicher Jurisprudenz mußte ich unwillkürlich lachen, als ich las, daß man Sie, der Sie sich meiner vielleicht nicht einmal mehr erinnern, für ein von mir begangenes sein sollegendes Vergehen verantwortlich machen will.

Warum verfolgt man mich nicht wegen des betreffenden Artikels? Ich will selbst die Verantwortlichkeit für meine Handlungen tragen und protestire ganz entschieden gegen das Verfahren des Staatsanwaltes, mir in Ihnen einen sogenannten „Sündenbock“ zu stellen.

Ich weiß zwar nicht, ob Ihnen dieses etwas nützen kann, was sich sehr wünschte, auf alle Fälle stelle ich Ihnen dies zum betriebigen Gebrauch.

Indem ich Sie meiner vollsten Sympathie versichere und Sie bitte, Bebel und Heyner ein Gleiches von mir zu thun, zeichnet mit sozial-demokratischem Gruß

Ihr ergebener Weyrich, Tischler

### Internationale Schneider-Gewerks-Genossenschaft zu Fürth in Bayern.

Die hiesigen Schneider-Gehilfen haben sich vereinigt, um eine Lohnerhöhung von 25 Procent und eine Kürzung der Arbeitszeit auf 66 Stunden wöchentlich zu erzielen. Die Einrichtung der sogenannten Tagewerke soll ebenfalls beseitigt werden. Gleichzeitig hat eine Besprechung der Gehilfen mit den Kleinmeistern stattgefunden, damit Letztere, welche für die größeren Arbeitgeber liefern, ebenfalls mit den Preisen in die Höhe gehen. Eine Verständigung ist hierbei erzielt worden. Ob die geforderten Concessionen gütlich von Seiten der Prinzipale bewilligt werden, läßt sich vorläufig nicht sagen. Wir bitten alle arbeiterfreundlichen Blätter diese Notiz aufzunehmen und Huzug von Schneidergehilfen von Fürth ferne zubalten. Fürth, 11. März. Das Komitee. Ebner, Vorfig.

Der „Demokratischen Zeitung“ schreibt man aus Nürnberg, 20. März. Der Strife der Steinbrücker hat mit der totalen Niederlage der Prinzipale geendigt. Drei Geschäfte sind ohne Arbeiter und werden bei den wachsenden Aufträgen an die Konkurrenten in Berlin auch schwer ihren Bedarf an Arbeitskraft decken können. Man kann sich die Wuth der also Geschädigten gegen ihre Berliner Kollegen denken, welche den Strife benützen, um die tüchtigsten Arbeiter aus Nürnberg für sich zu holen. Und diese gingen um so bereitwilliger auf die ihnen gemachten Anerbietungen ein, als sie in Berlin außer besserer Bezahlung einer anständigen Behandlung gewiß waren, die sie in vielen der hiesigen Officinen sehr vernünftigen. Neben den Berliner Steinbrücker-Besitzern ist den Nürnberg. Meistern der Redakteur A. Remminger der größte Stein des Anstoßes, weil dieser den Strife geleitet hat. Als sie sich aber an diesem damit rächen wollten, daß sie ihn in einem Inserat eines Lokalblattes als „Agitator der Internationale“ der Polizei denunzirten, schickte sie dieser in einem Gegeninserat auf so höhnische Weise heim, daß sie nun zum Schaden auch den allgemeinen Spott haben. Nachdem der Steinbrückerstrife auf solche Weise abgeschlossen wurde, stieg bei den Schneidern die Hoffnung, daß auch sie zu einem ähnlichen Resultate gelangen. Vergangenen Sonntag wurde die Arbeit eingestellt. Ein Theil der kleinen und mittleren Meister, sowie der Tuchhändler machten gemeinsame Sache mit den Gehilfen gegen die Confectionäre und Großmeister. Von diesen haben jedoch mehrere theils sofort theils gestern den ihnen vom Strifelomitee vorgelegten Tarif anerkannt und unterzeichnet, so daß alle Aussicht vorhanden ist, auch dieser Strife werde zu Gunsten der Arbeiter beigelegt werden.

### Parteigenossen!

Dresden. Die Steinmeyer von Dresden und Pirna gehen damit um, sich zu vereinigen, um auch in ihrem Fache eine Lohnerhöhung resp. Verkürzung der Arbeitszeit zu erwirken. Dies zu verhindern jedoch haben sich die Herren Prinzipale schon vereinigt und schnell eine Summe Geld zusammen gesteuert, um sowohl durch Annoncen in sämmtlichen auswärtigen Zeitungen und Prinzipalblättern als auch durch ausgespichite Agenten auswärtige Steinmehrgelilien unter schönen Versprechungen nach Dresden und Pirna zu locken, damit dadurch die Bestrebungen der hiesigen Gehilfen vereitelt werden sollen.

Parteigenossen! Ihr wißt, was Ihr unter solchen Umständen zu thun habt; macht diese Angelegenheit gehörig bekant und warnt vor Huzug! Bald werdet Ihr erfahren, daß sich auch in dieser Branche eine neue Organisation gebildet hat.

Gruß und Handschlag Müller.

Leipzig. (Ein Scherz der „Norddeutschen“). „Insofern diese Behauptung“ (betreffend die in Berlin fabricirten Londoner, Pariser und sonstigen auswärtigen Correspondenzen der Nordd. Allg. Ztg.) „auf die Gegenwart gemünzt sein sollte, erklärt die Redaktion dieselbe (die Gegenwart?) für eine Lüge“, schreibt in ungrammatikalischem Horn Herr Braß oder wie der jegige journalistische Oberhausknecht Wisnards nun heißt.

Die „Gegenwart“, lieber Oberhausknecht und Schalkonarr, ist bekanntlich für die Zeit, was der Punkt für den Kain, d. h. sie hat keine Ausdehnung. Was Deine Praxen in der „Gegenwart“ sind, weiß ich nicht und kann ich nicht wissen; in der Vergangenheit aber hast Du gethan, was ich von Dir gesagt, und die Liebe zur heimischen Industrie so weit getrieben, daß Du nicht einmal fremde Originalcorrespondenzen dabei zu verwenden für gut fandest.

Enough? W. Liebknecht.

Rainz. Der Schneider-Strife ist beendet, doch nur zum Theil siegreich.

# Ueber die Verhandlungen des Leipziger Hochverrathsprozesses.

Zwölfte Sitzung, Montag, 25. März.

Die Tribunale sind übermühtig gefüllt, ebenso der untere Hörsaalraum. Wegen des trüben Wetters muß der Saal erleuchtet werden.

Gegen neun Uhr eröffnet Präsident v. Mücke die Verhandlungen, indem er den Geschworenen folgende Fragen vorlegt:

Ist der Angeklagte Wilhelm, Philipp, Karim, Christian, Ludwig Liebknecht schuldig, dadurch,

a., daß er innerhalb der letzten 10 Jahre vom 10. Dezember 1870 zurückgerechnet mit dem Vorhaben, die Verfassung des Norddeutschen Bundes, jetzigen deutschen Reiches und des Königreiches Sachsen gewaltsam zu ändern

b., im Monat August 1869 zu Eisenach neben anderen hervorragenden Parteigenossen die sozial-demokratische Arbeiterpartei mit gegündet,

c., die Redaktion des seit dem 1. Oktober 1869 unter dem Titel „der Volksstaat“ ins Leben getretenen Preshorganes der gedachten Partei bejorgt, auch thätiger Mitarbeiter an erwähntem Preshorganen gewesen,

d., in der gedachten Zeitung beharrlich und planmäßig um deren, vornehmlich den Arbeiterkreisen angehörigen Leser für das oben-gedachte, gewaltsame Vorhaben zu gewinnen, nicht nur Grund-sätze, welche dem Letzteren entsprechen, verbreitet, sondern insbesondere auch die Arbeiter darauf, daß nicht bloß durch das moralische Gewicht der Majorität in den gesetzgebenden Versammlungen, sondern schließlich nur durch Gewalt die demoralisierenden Staatsverhältnisse und die auf sie gegründeten wirtschaftlich-gesellschaftlichen Zustände beseitigt werden können, hingewiesen und geradezu an sie, zugleich unter Erinnerung an die Vorgänge bei früheren politischen Revolutionen die Aufforderung, auf den Zeitpunkt des gewaltsamen Umsturzes durch engen Anschluß an einander, durch einheitliche Organisation und sonst sich vorzubereiten und dazu sich bereit zu halten, gerichtet,

e., nicht nur selbst Schriften, in denen zu gewaltsamer Abänderung der Staatsverfassung aufgereizt und aufgefordert wird, zur Verbreitung gebracht und empfohlen, sondern außerdem auch bei der Verbreitung solcher Schriften durch den gewählten Partei-ausschuß zu Braunschweig, indem er selbst nach dieser Richtung hin Vorschläge gemacht, mitgewirkt,

f., für Gründung von Arbeitervereinen in den einzelnen Orten als Lokalvereine der Partei, welche durch Vertrauensmänner und sonst mit dem erwähnten Parteausschuß in dem engsten Ver-kehre standen, mit Erfolg gewirkt,

g., nicht nur selbst in Volkssammlungen in verschiedenen Theilen des deutschen Reiches als Agitator für die bezeichneten Zwecke der Partei aufgetreten, sondern auch für die Entsendung anderer Personen als Agitatoren thätig mitgewirkt,

h., die Landbevölkerung und das Militär durch Artikel in der Zeitschrift „der Volksstaat“ und durch sonstige Schriften zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen aufzureizen und zu unterwühlen versucht, endlich

i., nicht nur dafür gesorgt, daß die sozialdemokratische Arbeiterpartei als ein Glied der internationalen Arbeiter-Assoziation, einer die nämlichen revolutionären Ziele wie die Erstere verfolgenden über Europa und Amerika verbreiteten Verbindung von Arbeitern und anderen Personen aufgetreten ist, sondern auch mit dem Generalrathe der internationalen Arbeiter-Assoziation, dessen Anweisungen er ebenso wie der Parteausschuß in Braunschweig befolgt, bezüglich des Vorgehens der sozial-demokratischen Arbeiterpartei in politischer Richtung in Betreff gehalten,

Handlungen vorgenommen zu haben, wodurch das hochverrätterische Unternehmen, die Verfassung des Königreiches Sachsen und die Verfassung des Norddeutschen Bundes, jetzigen deutschen Reiches gewaltsam zu ändern, vorbereitet worden ist? —

Die Fragestellung in Bezug auf den Angeklagten Bebel ist gleichlautend, nur daß unter b. statt „bei der Redaktion“ „als Redakteur und Mitarbeiter“ zu lesen ist.

In Bezug auf den Angeklagten Hepner lautet der Eingang:

Ist der Angeklagte s. schuldig, dadurch, daß er innerhalb der letzten 10 Jahre, vom 19. Dezember 1870 zurückgerechnet, mit dem Vorhaben, gegen die Regierungsgewalt des Sächsischen Staatsoberhauptes und gegen die Staatsverfassung des Königreiches Sachsen, um dieselbe in ihren hauptsächlichsten Bestandteilen aufzuheben, sowie gegen die Selbstständigkeit und Verfassung des Norddeutschen Bundes, jetzigen deutschen Reiches einen gewaltsamen Angriff zu unternehmen

a., zu der im Monat August 1869 zu Eisenach erfolgten Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei mitgewirkt,

b., bei der Redaktion des seit dem 1. Oktober 1869 unter dem Titel „der Volksstaat“ ins Leben getretenen Preshorganes der gedachten Partei wesentliche Beihilfe geleistet, auch thätiger Mitarbeiter an gedachtem Preshorganen gewesen,

Das Uebrige ist gleichlautend mit den Fragen bez. der andern Angeklagten, nur f. fehlt und der Schluß lautet:

Handlungen vorgenommen zu haben, wodurch das hochverrätterische Unternehmen eines gewaltsamen Angriffes gegen die Regierungsgewalt des Sächsischen Staatsoberhauptes und gegen die Staatsverfassung des Königreiches Sachsen behufs deren Aufhebung in ihren hauptsächlichsten Bestandteilen, so wie gegen die Verfassung des Norddeutschen Bundes jetzigen Deutschen Reiches vorbereitet worden ist? —

Auf Antrag der Bertheidigung tritt nun eine Pause von 20 Minuten ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärt sich der Staats-anwalt mit der Fragestellung einverstanden.

Advokat Freitag (Plauen): Ich kann mir es recht gut erklären, daß der Herr Staatsanwalt sich mit der Fragestellung einverstanden erklärt; wir sind jedoch anderer Meinung. Grade eins der Haupt-momente ist weggelassen, und sind die Fragen überhaupt so unklar gestellt, daß wir kaum glauben, es könne sie Jemand, sei es Jurist oder Laie, verstehen. Ich berufe mich auf die Entscheidung des Ober-appell-Gerichts zu Dresden und beantrage, die Frage folgendermaßen zu stellen: Ist der Angeklagte s. schuldig, gegen die Verfassung des Königreiches Sachsen, gegen die des Norddeutschen Bundes, jetzigen deutschen Reiches einen gewaltsamen Angriff zum Umsturz derselben und zur Einführung der Republik beabsichtigt zu haben und hat dieses Vorhaben in dem Bewußtsein des Angeklagten konkrete Gestalt und bestimmte Umrisse angenommen?

Advokat Freitag (Leipzig): Ich schließe mich diesem Antrage an. Ich halte die Fragestellung, „daß der Angeklagte s. die Arbeiter darauf hingewiesen, daß ihre Forderungen nicht nur in den gesetzgebenden Körperschaften, sondern auch außerhalb derselben durch Gewalt durchgesetzt werden müssen,“ wenn nicht direkt für sinnlos, so doch für vollständig unzulässig, und beantrage die Frage so zu stellen: Ist der s. schuldig, darauf hingewiesen zu haben, daß seine Forderungen niemals durch das moralische Gewicht in den gesetzgebenden Körperschaften, sondern nur außerhalb derselben durch Gewalt gelöst werden können? 2. beantrage ich in der vorerwähnten Fragestellung anstatt: „mit dem Vorhaben“ zu lesen, „zum Zwecke des Vorhabens.“

Staatsanwalt Hoffmann: Die Anträge der Bertheidigung halte ich durchaus nicht für gerechtfertigt. Wir haben uns hier hauptsächlich an das Erkenntnis der Anklagekammer des Bezirksgerichts zu Leipzig zu halten. Es fragt sich, ob durch die Abänderung viel Klarheit in die Sache kommen würde. Jedoch würde ich mich mit dem Zusatzantrage: „zum Zwecke des Vorhabens“ einverstanden erklären. Der Gerichtshof hat übrigens die Fragestellung nach dem Gange der Verhandlungen modifiziert.

Advokat Freitag (Plauen): Bei unseren Anträgen steht uns nicht nur das Erkenntnis des Oberappellationsgerichts zu Dresden, sondern auch das vom Herrn Staatsanwalt angezogene Erkenntnis der Anklagekammer des Bezirksgerichts zu Leipzig zur Seite. Bertheidiger verliest das Erkenntnis des Oberappellations-Gerichts und fährt fort:

Dies sowohl als das des Leipziger Bezirksgerichts lauten dahin, daß ein gewaltsamer Angriff auf die genannten Staatsverfassungen den Angeklagten vor Augen geschwebt hat. Dies ist der Anklage nicht günstig, und deshalb muß diesen Punkt fallen lassen. In die Fragestellung muß aber kommen, was Gegenstand der Anklage ge-

wesen ist. Es liegt in unserm Interesse, daß endlich einmal Licht in das Dunkel kommt, das über diesem Prozesse von Anfang bis Ende geschwebt hat. Ich finde keinen Ausdruck dafür, daß man sich jetzt von der ersten Fassung zurückziehen will.

Advokat Freitag (Leipzig) schließt sich diesen Ausführungen an und erklärt, daß es ihm unbegreiflich sei, wie die Staatsanwalt-schaft sich dagegen sträuben könne, dieses Moment in die Fragestellung aufnehmen zu lassen. Wenn das Oberappellationsgericht sagt, daß diese Momente genügen, um die Anklage zu begründen, so ist es unbedingt nötig, daß dieselben auch in der Fragestellung Aufnahme finden, und das ist ohne Mühe zu bewerkstelligen.

Staatsanwalt Hoffmann: Das Oberappellationsgericht zu Dresden hat mit seinem Erkenntnis nichts Anderes sagen wollen, als in der vorliegenden Fragestellung ausgesprochen ist.

Was unter dem Ausdruck „gewaltsamer Angriff“ verstanden wird, ist klar. Der Ausdruck „concrete Gestalt angenommen“ ist dazu geeignet, Irrthum hervorzuheben.

Deshalb halte ich die jetzige Fassung der Fragestellung aufrecht.

Der Gerichtshof zieht sich nun zur Berathung zurück. Nach Wiedererscheinen des Gerichtshofes theilt der Präsident mit, daß der Gerichtshof mit dem Antrag: unter 1. „zum Zwecke des Vorhabens“ zu lesen, sich einverstanden erklärt, im Uebrigen jedoch bei der bisherigen Fragestellung verharre, da die beantragten Aenderungen dieselbe in ihrer früheren Form sehr unbestimmt machen würden.

Advokat Freitag (Plauen): Ich melde wegen dieses Beschlusses im Namen aller drei Angeklagten die Nichtigkeitsbeschwerden an, mit dem Vorbehalt noch anderer Beschwerden.

Plauderer des Staatsanwalts. Meine Herren Geschworenen! Wenn man die infimierten Handlungen der Angeklagten richtig würdigen will, so ist es nötig, sich aus der Geschichte der Sozialdemo-kratie Belehrung zu holen. Die Sozialdemokratie hat bereits eine Ge-schichte und das für die Gewinnung eines Urtheils Nützliche ist Ihnen daraus vorgeführt worden. Es ist schon oft vorgekommen, daß be-sonders begabte Männer einen neuen Zustand der Dinge auf den Trümmern der alten Verhältnisse begründeten wollten. Auch bei Begründung des Kommunistenbundes waren hervorragende Männer in dem angegebenen Sinne thätig. Sagten sie doch, der Staat ver-fümmere das Leben der Befehligen und begünstige die Verhinderen. Von Interesse und sehr belehrend in Bezug auf den Kommunistenbund ist das im Februar 1848 veröffentlichte, von Karl Marx verfaßte, in sehr viele Sprachen übersetzte und fast verbeizte kommunistische Manifest (der Staatsanwalt liest einige Stellen daraus vor). Die Revolution, auf welche in diesem Manifest als auf eine bevorstehende hingewiesen wird, trat ein — aber sie nahm einen anderen Verlauf, als die Häupter des Kommunistenbundes gehofft und erwartet hatten. Sie wurde niedergeschlagen und in den verschiedenen Ländern haben strafrechtliche Verfolgungen stattgefunden. In Folge dessen verzichteten sich die Kommunisten und traten mehr zurück — aber ihre Ideen trugen sie mit sich in die verschiedenen Länder. Sie suchten und fan-den die Gelegenheit, sich wieder zu vereinigen, besonders da allmählich eine größere politische Freiheit gewährt wurde. Es wurde 1864 die internationale Arbeiter-Assoziation gegründet, und zwar gegründet zum Theil von ehemaligen Mitgliedern des Kommunistenbundes. An der Spitze der Gründer stand sogar Karl Marx, der auch das Haupt des Kommunistenbundes gewesen. Es hat denn auch der Geist des kommunistischen Manifests die Internationale durchdrungen, wie aus der wiederum von Karl Marx verfaßten Inauguraladresse hervorgeht. Aber während früher die Kommunisten heimlich vorgegangen, änderte die Internationale insofern das Programm, als sie die Öffentlichkeit pre-tigte. Dieser ausgesprochenen Tendenz der Öffentlichkeit steht die Thatsache gegenüber, daß der Generalrath in konfidentiellem Mit-theilungen selbst erklärte: seine Thätigkeit sei eine unterirdische — er habe die Hand auf dem Hebel der Revolution — der Generalrath werde bei etwaigen Revolutionen maßgebend eintreten.

Ferner betont die Internationale die Nothwendigkeit der politischen Freiheit als Vorbedingung der Erringung sozialer Befreiung. Diesen Gedanken erfaßte ein begabter Schüler von Karl Marx, Ferdinand Vassalle. Auch er forderte von den Arbeitern eine politische Be-thätigung und vorzüglich legte er Gewicht auf die Gewährung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts. Aber auch hier sehen wir aus einem Artikel des „Volksstaat“, wie Vassalle selbst diese Wahl-rechtsforderung meinte. Ein Vertrauter Vassalle's, Weyrich, erklärt, Vassalle habe seinen Vertrauten gesagt: „Wenn ich allgemeines Wahrecht sage, so müßt Ihr immer Revolution verstehen. Auch sei Vassalle von seinen Anhängern so verstanden worden.

Vassalle's Tod brachte in die deutsche Arbeiterbewegung eine Ver-wirrung. Aus derselben ging die Zeitung durch Herrn von Schweitzer hervor, welcher sich bemühte, die Arbeiter von der Politik fern zu halten. Diefem Bemühen traten eingeständenermaßen die Angeklagten Liebknecht und Bebel entgegen.

Der Angeklagte Liebknecht, ein Schüler und Freund von Marx hatte aus England, wo er lange weilte, seine sozialistisch-republi-kanischen Anschauungen mit nach Deutschland gebracht. Er wirkte be-stimmend und leitend auf den Angeklagten Bebel ein, er zog diesen, welcher anfangs nicht auf dem Marx'schen Standpunkte war, zu sich hinüber und Beide traten, als die Arbeiterbewegung im Begriff stand, das politische Ziel außer Acht zu lassen, auf dem fünften Verbands-tage deutscher Arbeitervereine in Nürnberg hiegegen auf. Im Gegen-satz zur Selbsthilfe predigten sie dort die Staatshilfe und erklärten dabei, daß der Staat, welcher die verlangte Staatshilfe gewähren solle, nimmermehr der bestehende Staat sein könne, doch es also nötig sei, die bestehenden staatlichen Verhältnisse von Grund aus umzuändern. Es wurde in Nürnberg ausgesprochen: die politische und soziale Frage seien untrennbar, die politische Freiheit sei eine Vorbedingung der sozialen. Hierauf folgte der Eisenacher Kongreß zur Stifftung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, welcher von den Angeklagten Liebknecht und Bebel im Verein mit anderen Gleichgesinnten einbe-rufen ward.

Werfen wir einen Blick auf die Einberufer, zu denen auch Männer aus der Schweiz und aus Oesterreich zählen. Von den unterzeichneten schweizerischen Mitgliedern der Internationalen will ich nicht sprechen — dagegen von Dr. Vadendorff.

Dreier früher wegen Hochverraths bestrafte Mann hat im „Fell-eisen“ sein Programm veröffentlicht. Dasselbe ist verlesen worden, ebenso einige andere hierher gehörige Artikel dieses Blattes.

Ich will Ihrem Gedächtniß, meine Herren Geschworenen, zu Hilfe kommen und Einiges jetzt nochmals verlesen. (Verdicht). Es geht aus diesen Artikeln hervor, daß Dr. Vadendorff überzeugt ist, nur durch eine gewaltsame Revolution könne eine Entscheidung herbeigeführt werden und ebenso, daß er diese Revolution herbeizuführen ge-willt ist. Nun ist dieser selbe Dr. Vadendorff der Bevormahnder eines Revolutionsfonds, aus welchem er schon vor dem Eisenacher Kongreß auf persönliche Discretion nicht unbedeutende Summen dem Angeklagten Bebel zur Verfügung stellte. Jedenfalls war also Vadendorff mit Bebel zufrieden und man weiß, was Vadendorff sowie Bebel unter Revolution verstehen. Vadendorff irrt sich auch in demselben Sinne wie in seinem Programm in Briefen aus, wo er z. B. sagt: „Be-seitigt die Junker, Fürsten, Pfaffen,“ u. Ein solcher Mann ist Vadendorff und Bebel ist ein Mann keines Vertrauens. Der Angeklagte Liebknecht aber hat durch Aufnahme der Artikel: „Die demokratischen Ziele und die Arbeiter“ schon damals gezeigt, was er will. Ueber die Eisenacher Verhandlungen gibt ein Protokoll Aus-schnitt, aus welchem hervorgeht, daß man sich sehr eingehend mit der Frage beschäftigte, welchen Namen man eigentlich das Kind erhalten solle. Man war ganz einig darüber, daß man republikanisch gefinnt sei — aber man zog es vor, den Ausdruck „republikanisch“ zu ver-meiden und man setzte dafür das Streben nach dem „freien Volks-staat.“

So war man zurückhaltend nach oben und nach unten, gegen die Behörden und gegen die zu gewinnenden Arbeiter, denen man vielleicht durch die Bezeichnung „republikanisch“ vor den Kopf gestoßen hätte. Somit ist das Wort „republikanisch“ umgangen worden und in Wirklichkeit liegt schon in dem als Ziel hingestellten „Streben nach dem „freien Volksstaat“ eine Kriegserklärung gegen die Monarchie. Um die Aus-führung dieses Programms zuwege zu bringen, ist sehr viel gethan worden. Man organisierte die Partei und vereinigte die an sich zu-schwach erscheinenden Einzelnen Kräfte zu einer Macht nach dem Ge-

fährungsplan, daß Einigkeit fast machte. Man begründete ferner den „Volksstaat“, welcher in einer ganzen Reihe von Aufsätzen das Volk nicht nur mit dem Gedanken vertraut zu machen suchte, daß nur die Gewalt einst entscheiden könne, sondern auch zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Monarchie aufreizte. Da ist z. B. gesagt, die Monarchie werde sich nicht selbst den Todesstoß geben — und trotzdem gab man das Feldschrei: „Vorwärts!“ an. Der Angeklagte Bebel sagt, ein Parlamentsbeschluss könne ja auch die Einführung der Repu-blik decretiren, aber auf gleichmäßigem Wege sei diese Einführung mög-lich. Aber die Parlamente können nicht willkürlich die bestehenden Verhältnisse ändern, sie haben keine Macht, derartige Beschlüsse zu fassen. Es gehören immer auch die übrigen bestehenden Gewalten.

Wenn die Angeklagten sagen: bei hinfälliger Erklärung der Mehrheit für die Republik habe sich der Fürst zu fügen oder es gebe Jedermann das Recht zu, ihn gewaltsam zu zwingen; wenn der eine Angeklagte sagt, er werde in solchen Fälle die Hülfe von der Hand nehmen — so ist das schon mehr als „konkret“ gedacht, das Vor-haben hat schon mehr als „allgemeine Umrisse“.

Das Landvolk suchte man ebenso zu bearbeiten, nicht, wie gesagt wurde, um durch die Bauern die Republik zu machen, sondern um einen Umsturz derselben durch die Bauern zu verhüten. Bonhoff bezeichnet dies als „soziale Bauernkämperei,“ ebenso wie er von der Absicht einer Einwirkung auf das Militär als von dem „Nürnbergger Gedanken“ spricht, woraus sich ergibt, daß der Verbandstag in Nürn-berg schon mit dieser Frage sich beschäftigte.

Auch in Reden bemühte man sich, den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verfassung zu vorbereiten — so Liebknecht in seiner Berliner Rede. Dort sagt er, es gebe zwei Wege, den der Gewalt, und den der Entwidlung. Der letztere ließe sich nicht beschleunigen. Daraus geht hervor, daß der erstere sich beschleunigen läßt, daß man ihn, also die Anwendung der Gewalt, beschleunigen will. Ferner sagt er, die Frage müsse auf der Straße gelöst werden. Hierin liegt die Vorbereitung auf die Gewalt.

In Plauen hat Herr Bebel, wie er sagt, das A. B. C. der Sozialdemokratie entwickelt. Aus den Zeugenaussagen sieht man, daß zu diesem A. B. C. das gewaltsame Vorgehen gehört. In seiner Schrift „Unsere Ziele“ fragt Bebel, wie der „freie Volksstaat“ zu verwirklichen sei. Er umgeht die direkte Antwort und drückt sich so aus, als sei der Weg der Güte möglich.

Aber, meine Herren, kann man denn glauben, daß die Fürsten ihre Kronen zu Gunsten der Sozialdemokratie niederlegen werden, daß die Beamten, ihres Eides ungewiß, sich der zu decretirenden neuen Ordnung der Dinge gutwillig fügen, daß die Kommunisten des Heeres gegen ihre Pflicht Befehle erteilen werden? Kein Mensch glaubt das, selbst die Angeklagten nicht ausgenommen. Man kann ebenso sagen: Dort in jenem Garten sind alle Güter des Lebens und die mußt Du haben. Auf dem Wege aber liegt ein Haus, dessen Besitzer dasselbe nicht selbst demoliren will zum Zwecke der Freigebung des Weges. Da er das nicht thut, hält man sich für berechtigt, ihn zu zwingen und wenn er sich widersetzt, so sagt man gar: „Was, Du willst Dich noch wehren?“ und reißt das Haus nieder.

Die Angeklagten sind auch mit auswärtigen Gefinnungsgenossen, zumal mit dem Generalrath der Internationalen in Verbindung ge-treten, welcher einen Generalstab für alle revolutionären Kämpfe bildet. Bracke schreibt an Bonhoff: „Unsere Oberleitung ist inter-national.“ Die Frage, ob Bracke zum Ausdruck eines solchen Satzes berechtigt war, ist durchaus möglich.

Jedenfalls ist Marx die erste Autorität für die Angeklagten. Es ist auch gesagt worden, der deutsch-französische Krieg habe 1869 „in der Luft geschwebt,“ und in Verbindung damit ist zu bringen die Hoffnung, aus den Beispielen des Krieges vielleicht Nutzen ziehen zu können für die sozial-demokratischen Zwecke. Wenn man Alles so eingerichtet ist, daß von London die leitenden Fäden auslaufen und wenn ferner Männer von solcher Bedeutung wie Marx, und Männer von solcher Begabung wie Liebknecht und Bebel, von dem Bewußtsein durchdrungen sind, es könne eine Möglichkeit zur Verwirklichung ihrer Pläne sich entwickeln — etwa dadurch, daß eine revolutionäre Be-wegung in Frankreich nach Deutschland sich ausbreite — dann haben sie auch an die Verwerthung dieser Möglichkeit gedacht. Das Aus-denken eines bestimmten Planes ist dabei nicht nötig.

Es ist hier auch von Archimedes gesprochen worden, welcher die Welt aus den Angeln heben wollte, wenn man ihm außerhalb der Welt einen Stützpunkt zum Einlegen des Hebels gebe. Die Ange-klagten wollen die bestehenden Verhältnisse aus den Angeln heben — und sie stellen sich folgerichtig außerhalb des Hebels auf den Standpunkt des Beobachters, welcher durch unsere Beobachter bestimmt vorgezeichnet ist. (Hierauf folgt eine längere juristische Deduktion an der Hand ver-schiedener Paragraphen der Strafgesetzbücher, welche wir übergehen.)

Nach den Ergebnissen der Verhandlung hat auch der Angeklagte Hepner den Hochverrath vorbereitet. Er war in Eisenach bei Begründung der Partei, er hat an der Schriftverbreitung, an der Redaktion des Volksstaat s. theilgenommen; aber es ist dabei zu beachten, daß er sich in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu Liebknecht befunden hat.

Die Angeklagten Liebknecht und Bebel jedoch, die sind die Seele, sie bilden die Häupter der Bewegung, diejenigen, welche Wind ge-fächelt haben, um Sturm zu ernten. Sprechen Sie das „Schuldig!“ aus, meine Herren Geschworenen — oder Sie sanktionieren die Vorbe-reitung zum Hochverrath für jetzt und immer.

Pause von 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen bemerkt der Präsident daß er vergessen habe, die Fragen in ihrer abgeänderten Form noch einmal vorzulesen.

Advokat Freitag (Leipzig) verzichtet darauf.

Advokat Freitag (Plauen): Ich schließe mich dem an, da sonst der Herr Staatsanwalt noch einmal seine Rede halten müßte. (Star-mische Heiterkeit.)

## Bertheidigungsrede des Advokat Freitag (Leipzig).

Advokat Freitag (Leipzig): Meine Herren Geschworenen!

Ich verzichte gern auf eine Wiederholung der Rede des Herrn Staatsanwalts, muß aber meinem Erstaunen über die Begründung seiner Anklage nach nunmehr 12tägigen Verhandlungen Ausdruck verleihen. Ich glaube jetzt endlich den Kern der Anklage zu entdecken, glaube nun endlich zu vernehmen, was für Schuld den Angeklagten eigentlich beigemessen werde, und was belamen wir statt dessen zu hören?

Ein Ragout von Reden und Aeußerungen Anderer; wir sehen Schritte angezogen, die in den Jahren 1847 und 48 geschrieben sind und erfahren, daß die **Gefinnung** der Angeklagten angeklagt wird, während **keine That** vorgeführt ist, die beweise, daß die Angeklagten ihre Ideen mit **Gewalt** durchzuführen beabsichtigt hätten.

Ich werde mich darauf beschränken, die Fragen zu erörtern, welche den Herren Geschworenen zur Beantwortung vorliegen und beweisen, daß bei den Bestrebungen der Angeklagten an eine Vorbereitung zum Hochverrath **nicht zu denken** sei.

Der Herr Staatsanwalt hat vorhin, trotzdem er es beabsichtigte, durchaus keine Geschichte der Sozial-Demokratie vorgeführt. Diese datirt nicht erst vom Jahre 1848 und dem kommunistischen Manifest. Letzteres hat auf die sozialistische Bewegung **durchaus keinen** Einfluß gehabt und hat der S. Staatsanwalt selbst erklärt, daß es am Vor-abende einer Revolution geschrieben sei, in einem Momente also, wo Forderungen selbstverständlich anders lauten, als in ruhigen Zeiten.

Der Herr Staatsanwalt erwähnte ferner strafrechtliche Verfol-gungen nach jener Revolution. Ich kenne davon nur den Kommu-nistenprozeß in Köln und von diesem sind keinerlei Unterlagen hier vorgelegt worden. Dieser Prozeß aus den 50er Jahren hat mit dem heutigen nur gemein, daß er ein **Tendenzprozeß** ist; damals spielten noch eine Anzahl gefälliger Triese eine Rolle, heute fehlen diese.

Derartigen Prozeßen fehlt in der Regel der Kern, es ist **Alles Rebel**.

Der Herr Staatsanwalt erwähnte der Vassalle'schen Bewegung. Vassalle, der für die Arbeiter politische Macht wollte, soll einem ge-

\*) Die Artikel von Adolf Weiß, z. B. Redakteur der Brazer Zei-ting.

wissen Begriff, einem Vertrauten von ihm, mitgeteilt haben, so oft er das Wort „allgemeines gleiches Stimmrecht“ ausspreche, verlese er darunter die „Revolution.“

Wer ist dieser Herr? **Kein Mensch kennt ihn.**  
Wo ist der Beweis für die Wahrheit jener Behauptung zu erbracht worden?

Hätte der Herr Staatsanwalt es für gut befunden, Lassalle's Schriften hier verlesen zu lassen, so würden die Herren Geschworenen einen ganz anderen Begriff bekommen haben, als dies heute der Fall sein kann, nachdem lauter Widerspruch vorgelesen worden ist.

Bemerkenswert ist namentlich das Verhältnis des Dr. Labendorf in Zürich zu den Angeklagten. Nun, die Unternehmung hat nicht genug darüber verbreitet und sogar erwiesen, daß Liebknecht in einem **gegnerischen** Verhältnis zu jenem stehe. Wahr ist es, daß von Labendorf Gelder gekommen sind und haben die Angeklagten selbst mehr angegeben, als die Anklage behauptete. Durch die Empfangnahme dieser Beiträge wird indessen **durcheinand** nicht bewiesen, daß damit auch die Absichten des Dr. Labendorf auf die Angeklagten übergegangen seien und ist dies aus den ausdrücklichen Bemerklungen Seitens der Herren Bebel und Bracke gegen die „Ueberrahme jehweber Verpflichtungen“ zur Genüge konstatirt.

Ich komme nun zu den verschiedenen Fragepunkten und muß bemerken, daß darin verschiedene Handlungen behauptet werden, die die Angeklagten begangen haben sollen, um ihren Ideen mit Gewalt Eingang zu verschaffen.

Der Kernpunkt liegt in dem Passus „zu dem Zwecke des Vorhabens“ die Verfassung des Königreichs Sachsen z. gewaltthätig umzusetzen.

Das „Nein“ der Herren Geschworenen hierauf weist die **ganze** Anklage über den Haufen.

Punkt a beschuldigt die Angeklagten, im Verein mit anderen hervorragenden Partei-Genossen im August 1869 zu Eisenach die sozialdemokratische Arbeiter-Partei gegründet zu haben. Dies ist richtig; Bebel sowohl als Liebknecht waren bei der Gründung dieser Partei in hervorragender Weise thätig; ebenso richtig ist aber auch, daß die Polizei in Eisenach die Genehmigung zur Domizilierung der Partei am dortigen Plage erteilt hat, nachdem ihr Programm und Organisation vorgelegen haben.

Daß unter Erreichung des „freien Volksstaat“ die Republik zu verstehen sei, ist bereits zugegeben worden, und richtete sich die Propaganda dahin, durch die nötige Organisation die öffentliche Meinung dafür zu gewinnen. Alle drei Angeklagten haben sich offen als Republikaner bekannt und in hervorragender Weise sich bei den Bestrebungen für Verbreitung republikanischer Grundsätze beteiligt.

Bei der Behandlung des Programms hat der Herr Staatsanwalt übersehen, das Ideal von den nächsten Forderungen zu trennen, und doch liegt die Verwirklichung des Endziels in weiter Ferne, wie aus den verschiedenen Forderungen ja selbst hervorgeht.

Obgleich dieselben von mir bereits früher einmal verlesen worden sind, bin ich des besseren Verständnisses halber doch genötigt, dies nochmals zu thun.

(Es folgt hier die Verlesung der Eisenacher 10 Forderungen.)  
Diese Forderungen sind als zunächst erreichbar aufgestellt und kann die Verwirklichung des Ideals in seiner Gesamtheit erst nach Erfüllung derselben in Frage kommen. Der Ausdruck „freier Volksstaat“ anstatt Republik wurde gewählt, weil derselbe klarer ist, da es ja auch un-demokratische Republiken geben könne und gibt.

Man beachtete nicht, daß die Polizei hinter dem Rücken der Angeklagten, sonst würde man die Gründung der Partei nicht öffentlich vorgenommen haben.

Zu Punkt b, die Schuld betreffend, mit welcher sich die Angeklagten Liebknecht und Heyner durch ihre Thätigkeit bei der Redaktion des „Volksstaat“ belastet haben sollen, bemerke ich bez. Liebknechts, daß er Mitarbeiter an diesem Blatte gewesen ist; zur Verteidigung Heyners auch nur ein Wort zu sagen, halte ich für überflüssig.

Punkt c gibt den Angeklagten Schuld, in der gedachten Zeitung, deren Verleger sich hauptsächlich aus Arbeitern rekrutire, nicht nur Grundsätze verbreitet zu haben, welche ihrem Vorhaben entsprechen, sondern besagt auch, sie hätten darauf hingewiesen, daß lediglich durch Gewalt ihr Ziel zu erreichen sei. In Ihnen aus allen vorgelesenen Schriften eine solche Stelle bekannt? **Nein**, aus Allem ist mir hervorgegangen, daß das Bestreben dahin gerichtet sei, die Majorität zu gewinnen; von Gewalt und einer Aufforderung dazu kam **kein Wort** vor. Ich fordere den Herrn Staatsanwalt auf, aus einer Stelle den Beweis für seine Anschuldigung zu liefern und bin überzeugt, daß er **keine** findet.

Der Herr Staatsanwalt hat sich bemüht gefunden, einzelne Stellen aus „Volksstaat“ kritisch verlesen zu lassen. Diese aus ihrem Zusammenhange herausgerissenen Sätze sollen beweisen, daß die ganze Haltung des „Volksstaat“ beharrlich und einzig eine solche gewesen sei, die die Gewalt-Anwendung ausgedrückt habe. Hierbei ist eine weitere Bemerkung notwendig. Von den 24 verlesenen Aufsätzen sind nicht alle incriminirt. Gegen einige derselben hat der Herr Präsident selbst nichts einzuwenden gehabt, 15 sind Correspondenzen aus fremden Ländern und von fremden Leuten, 5 vom Ausschuss und nur 4 oder 5 von Liebknecht selbst. Die Verantwortlichkeit des Redakteurs ist nun aber nach dem Pressegesetz und Strafgesetz eine doppelte, eine presspolizeiliche, und strafrechtliche. In letzterem Falle muß er die Aufnahme eines Artikels mit voller Kenntnis des Inhalts und dem Bewußtsein der Strafbarkeit desselben bewiesen haben. Aus etwa 300 Nummern sind die verlesenen Aufsätze genommen, jeder derselben ist ungefähr ein Sechsteltheil (1/6) der einzelnen Nummer.

Glauben Sie daraus beurtheilen zu können, wie die ganze Haltung des Blattes beschaffen gewesen sei? Aus solchen herausgerissenen Sätzen soll Jemand ein Urtheil fällen?

Ich hätte aus mehr als 24 Stellen das **Gegentheil** beweisen können, aber ich verzichtete darauf, weil ich in derselben Weise Sie, meine Herren, ebenfalls nicht hätte belehren können.

Der Herr Staatsanwalt hat Beispiele aus dem Leben angeführt, ich erlaube mir dies ebenfalls.

Gesetzt ein junger lebenslustiger Mann stände im Briefwechsel mit einem Freunde. Der Inhalt seiner Briefe könnte vielleicht, größtentheils belehrend gehalten, aber Kunst und Wissenschaft handeln, aber hier und da würde auch in einem derselben eines Sonntags-Mausches gedacht. Dies ginge eine geraume Zeit in gleicher Weise fort.

Wollte nun aber Jemand aus dieser Briefsammlung gerade diejenigen Stellen herausnehmen, welche Mißbilligungen über gebahrte Rausche enthalten, so würde der vielleicht sonst ganz unbescholtene Mann in einem ganz anderen Lichte erscheinen. Nach der Logik des Herrn Staatsanwalt wäre er ein Trunkenbold. (Weiterkeit.)

Liebknecht sagte selbst, es sei unangenehm leicht, aus einzelnen herausgerissenen Stellen der Schriften unserer größten Dichter den Scheinbeweis zu führen, sie seien unzüchtig gewesen.

Würden z. B. die einzelnen anstößigen Stellen aus den Werken Shakespeares zusammengestellt, so müßte der Dichter des Hamlet als Konstrum der Unzüchtigkeit erscheinen.

Die Angeklagten haben selbst darauf aufmerksam gemacht, daß von dem zur Verlesung Gekommenen vieles al sei und die Penur bereits hinter sich habe. Der Herr Präsident bemerkte damals, daß die in Sachen ganz besonders milde Handhabung der Presspolizei dies möglich gemacht habe, die gesammelten Stellen aber gegenwärtigen Strafantrag mit begründeten.

Dagegen ist zu erwähnen, daß Liebknecht bereits im Sommer vorigen Jahres unter die Anklage der Vorbereitung des Hochverrats gestellt war und zwar wegen eines Gedichtes, das jetzt ganz harmlos erscheint und darum hier nicht verlesen wurde. Die Kgl. Staatsanwaltschaft hätte damals dieselben Aufsätze verwerthen können, die sie heute herausgibt, wenn ihr dies möglich gewesen wäre. Aus dem Mangel des Ausschusses vom September 1870 geht überhaupt ausdrücklich hervor, daß der gesetzliche Weg nicht verlassen werden sollte.

Das Verdienst, die belakenden Stellen zusammengebracht zu haben, gebührt übrigens dem Untersuchungsrichter, nicht der Kgl. Staatsanwaltschaft.

Zu Punkt d ist zu bemerken, daß hier nur die Rede Liebknechts in Berlin in Betracht kommen kann und auch hier zeigt sich, daß der Staatsanwalt nur einzelne Stellen, aus ihrem Zusammenhange herausgerissen, zum Gegenstand seiner Anschuldigung macht. Die Unter-

suchung giebt nicht die geringste Verdachtsgründe für die Annahme, daß Bebel und Liebknecht dem Ausschuss Vorschläge zur Verbreitung von Agitationschriften gemacht haben.

Für Punkt e genügt es, darauf aufmerksam zu machen, daß die Unternehmung beweist, wie Liebknecht für derartige praktische Maßnahmen nicht die geringste Begabung je auch nur gezeigt hat.

Ich komme weiter zu Punkt f und konstatire, daß nicht eine einzige Thatsache nach dieser Richtung hin bewiesen ist. Die heilsüßig zur Sprache gebrachte Rede in Berlin war nur eine Gelegenheitsrede und soll da Liebknechts Schuld ja auch nur darin bestehen, daß er sie in Druck gebracht hat. Die Rede in Wien wird ebenfalls hierher gerechnet; Wien liegt aber leider nicht im deutschen Reiche. Nicht wahr ist es, daß Liebknecht Agitatoren entsendet habe; dies geschah nur durch den Ausschuss, der allein die Berechtigung dazu hatte. Aus den Zeugenaussagen selbst hat sich ergeben, daß die Leipziger in dieser Richtung frei von jeder Schuld sind.

Zu Punkt g muß ich bemerken, daß ja die Angeklagten selbst ausgingen, es sei ihr schärfster Wunsch gewesen, Propaganda unter der ländlichen Bevölkerung zu machen und sind in der Broschüre von Bebel „Unser Ziel“ die Schwierigkeiten aufgezählt, welche sich dem entgegenstellen. Als einziger Beweis gilt der Aufruf von Bebel, der nicht einmal verbreitet worden ist, wie dies die Beschwerde Bebel's beim Stützpunkt Congress bestätigt.

Derselbe wurde im „Volksstaat“ einmal abgedruckt und zwar nur dem „Vorwort“ entnommen. Auf die Landbevölkerung konnte dieser Aufruf aber auch um deswillen nicht einwirken, weil ja, wie die Anklage ad e behauptet, der Verleger des „Volksstaat“ vornehmlich nur aus Arbeitern besteht.

Was die beabsichtigte Aufreizung des Militärs anbelangt, so hat selbst die hier vorliegende Schrift von Heinen nichts damit zu thun gehabt. Nur ein Mitglied des Ausschusses hat den Versuch gemacht, diese Broschüre beziehen zu wollen, ist aber sofort daran verhindert worden. Die Anklage ist hierin sehr schwach.

Sie bezieht sich weiter auf einen Brief von Göre an Thiele, dessen Inhalt Ihnen bereits bekannt ist. Liebknecht hat nichts daraus gethan. Heute bringt der Herr Staatsanwalt noch ein anderes Moment zur Sprache und bequeme ich mich bei meiner persönlichen Achtung vor seiner Person gern zu der Annahme, daß ihm dabei ein lapsus — ein Versehen — unterlaufen ist. Der Staatsanwalt meint, die Aufreizung des Militärs sei schon auf dem Nürnberger Verbandstag beschlossen worden; allein der „Nürnberger Gedanke“ in einem Briefe von Vorhorst hat mit dem Nürnberger Congress nichts zu thun, sondern bezieht sich auf Müll's Brief datirt vom März 1870, während das Nürnberger Programm aus einer Zeit datirt, wo Vorhorst selbst der Ober der sozial-demokratischen Arbeiter-Partei noch feindlich gegenüberstand.

Was diesen Punkt betrifft, so möchte ich wissen, durch welche Schriften diese Aufreizung des Militärs hätte bewirkt werden sollen, da ich sonst nicht begreifen kann, wie die Staatsanwaltschaft diese Anklage begründen will. Kling von ihr war es jedenfalls, daß sie selbst nicht näher auf diesen Punkt eingegangen ist.

Bei der letzten Frage h komme ich auf das, was der Herr Staatsanwalt bei seinem geschichtlichen Ueberblicke über die Internationale gesagt hat. Auch diese soll dieselben Bestrebungen haben, wie sie die Anklage den Angeklagten unterlegt und wäre schon diese Behauptung ein Grund zur Nichtigkeitsbeschwerte.

Seit längerer Zeit daran gewöhnt, die Internationale als Pöbelsache behandelt zu sehen, erhielten wir Alle in diesen Verhandlungen eingehende und zuverlässige Belehrung über die Bestrebungen dieser Gesellschaft, welche dadurch in einem ganz anderen Lichte erscheint.

Der Staatsanwalt hat sich indeß bei seiner Anklage nicht an die Statuten derselben gehalten; er zieht aus dem kommunistischen Manifest von 1848 den Schluß auf Marx und seine Bestrebungen. Ich erwähne es noch einmal, daß die Internationale die Emancipation der arbeitenden Klassen und die Befreiung derselben von der ökonomischen Abhängigkeit erstrebt und deshalb, weil das zu löbende Problem alle civilisirten Länder der Erde umfaßt, die Erreichung des Ziels auch nur von einer internationalen Bewegung erwartet. Der Congress zu Basel liefert einen deutlichen Beweis für die ökonomischen und sozialen Zwecke derselben und könnte ich überhaupt eine Reihe von Programmen und Manifesten hier verlesen lassen, die dasselbe konstatiren, wolle ich mich nicht mit der Erwähnung der Instruktion begnügen, welche der General-Rath seinen Delegirten gegeben hat.

Sie haben dieselbe bereits kennen gelernt und ersehen, daß es sich auch dabei lediglich um soziale und ökonomische Zwecke handelt.

Die zu begründende Arbeiterthätigkeit kümmert sich nur um soziale Verhältnisse: Arbeitszeit, Kinder-Erziehung z.; von politischen Instruktionen ist dagegen kein Wort zu finden. Die Inaugural-Adresse von Karl Marx spricht zwar von der Nothwendigkeit der Befreiung politischer Macht, enthält aber nichts Revolutionäres.

Das Bestreben, politische Macht zu erringen, hat jede Partei, heiße sie nun feudale, national-liberale, ultramontane oder wie immer.

In ein Programm darf man aber nichts hineinlegen, was nicht darin ist. Wenn die Internationale sich mit Politik befaßt hat, so ist dies nur im Sinne des Friedens gewesen, wie die gleichfalls hier angelegene Broschüre von Eichhoff zur Genüge bewiesen hat. 5 Punkte sind darin, als für die politische Thätigkeit genügend, angeführt.

Die erste Veranlassung zu einer solchen gab der Krieg in Nord-Amerika und nahmen die englischen Arbeiter, trotzdem die Regierung die Sklavenstaaten begünstigte, Partei für die Union, wofür Präsident Lincoln öffentlich ihren Dank abbatte. Weiter waren es die Meetings für das unglückliche von Rußland jerschießte Polen, auf denen die Internationale dem letzteren ihre Sympathie ausdrückte. Dann bot die Internationale nach 1866 ihren ganzen Einfluß auf, um dem zwischen Frankreich und Preußen drohenden Kriege wirksam zu begegnen. An der Entschung und Wüdung der englischen Reform-Liga, deren Agitation die Parlamentsreform von 1867 hervorrief, nahm sie hervorragenden Antheil und protestirte gegen die Urtheile im Fentierprozeß, ehe eine Stimme aus anderem Lager sich im Namen der Menschlichkeit erhob.

Dies sind die Thaten der Internationalen, der Wahrheit entsprechend in Kürze geschildert, und sollte ich doch meinen, daß dagegen aller Schwag von Zeitungsblättern in einem Gerichtssale nichts zu gelten habe. Der Herr Staatsanwalt erwähnte noch „confidentielle Mittheilungen“, welche beim Ausschusse gefunden worden seien. Dieselben betrafen nur unsere Angelegenheiten beim Streite mit Bakunin und waren an Liebknecht geschickt mit der Bestimmung, Material daraus zu entnehmen. Sie waren nicht, wie der Herr Staatsanwalt behauptet, von Marx, sondern von einem französischen Mitgliede geschrieben und zeigen deshalb den schwülstigen Styl der Franzosen, aber den immer Klage geföhrt worden ist.

Weiter hat der Herr Staatsanwalt behauptet, daß die sozial-demokratische Arbeiter-Partei als Glied der Internationalen Arbeiter-Assoziation aufgenommen sei.

Auch dies ist nicht der Fall. Es existirte zwar eine geistige Verbindung, nicht aber eine formelle, und hat ein förmlicher Anschlag nicht stattgefunden, da dies die Gesetze nicht erlaubten. Der Briefwechsel mit Mitgliedern des Ausschusses der sozial-demokratischen Arbeiter-Partei behandelte nur innere Angelegenheiten der Internationalen und nicht die der sozial-demokratischen Arbeiter-Partei und hat sich der Ansicht einmal beim Zwist mit Liebknecht mit der Bitte um Rath an Marx gewandt, worauf eben auch nur Rath, aber keinerlei Befehl erteilt worden ist.

Die Zeugenaussagen haben die Behauptung vollständig widerlegt, daß Bezeugungen des Generatrat's in London bezüglich des Bezugs der sozial-demokratischen Arbeiter-Partei in politischer Beziehung Folge geleistet worden sei, und liegt keinerlei Beweis zur Begründung der Anklage vor. Ich kann es daher dem Herrn Staatsanwalt nicht verdenken, daß er auf ein genaueres Eingehen verzichtet hat.

Die Angeklagten bekennen sich als Mitglieder der Internationalen. Nun, persönliche Mitgliedschaft ist bisher nicht verboten gewesen und erst seit Kurzem haben gerade 3 frühere Republikaner — der spanische Minister Sagasta, Thiers und der Herr Polizei-Direktor Dr. Müller in Leipzig — angefangen, auch die bloße Mitgliedschaft für straffällig zu er-

klären. Seitens des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern haben diese Beispiele indeß keine Nachahmung gefunden und will ich hoffen, daß gerade in Folge dieses Prozesses auch ferner dies nicht geschehe.

Für uns ist es aber die Hauptsache, uns nunmehr darüber zu vergewissern, ob die Angeklagten alles ihnen zur Last Gelegte gethan haben zum Zwecke des Vorhabens, die Verfassung des Königreichs Sachsen z. gewaltthätig zu ändern, oder nicht.

Die Anklage behauptet, sie haben den festen, bestimmten Beschluß gefaßt, dies thun zu wollen. Wie beweist sich solches nun aber die Königl. Staatsanwaltschaft? Was bringt sie vor? Sämtliche Briefe der Angeklagten sind in ihren Händen, dazu noch die gesammte Correspondenz mit dem Ausschusse, Briefe von Labendorf und Marx. Was wird daraus bewiesen? Haben die Angeklagten etwa Erkundigungen über die Stärke von Festungen und deren Besatzungen eingeholt? Haben sie sich Pläne verschafft? Haben sie vielleicht Pulverbestellungen gemacht? Sind sie mit Chemikern um Herstellung von Zünd- und Sprengstoffen in Unterhandlungen getreten? Haben sie Ausmessungen in Berlin vorgenommen, um zu erfahren, wie viel Pulver wohl nötig sei, um etwa den Reichstag in die Luft zu sprengen? Oder was sonst?

Die Anklage will diesen wesentlichen Punkt damit erledigen, daß sie die republikanische Gesinnung der Angeklagten anschildert. Sie schließt weiter, das glaube kein Mensch, daß Republikanismus ohne den Willen der jetzigen Machthaber zu erreichen seien. Wie bei jedem Hochverratsprozeß, wird keineswegs bewiesen, daß es nicht möglich sei, daß Machthaber freiwillig auf ihre Rechte verzichten, wenn eine Majorität im Staat beschloffen hat, die Republik einzuföhren.

Erst dann wäre der negative Schluß der Staatsanwaltschaft wenn auch nicht gerechtfertigt, aber doch mit anzuhören.

Der Herr Staatsanwalt gebrauchte vorhin ein Gleichniß, welches sich sehr gut gegen eine Anklage selbst verwerthen läßt.

Es existirt danach ein Garten mit schönen Früchten, dessen Zugang durch ein Haus verschlossen wird. Dies Haus selbst kann aber nur erhalten werden, wenn die ganze Umgegend dazu befreit und Alles von der Richtigkeit des Hauses und seines Hüters überzeugt ist. Da kommen nun Einige und sagen: Die Früchte möchten wir haben, das Haus ist überflüssig und muß weggeräumt werden. Wie werden sie das nun machen? Werden sie es stürmen wollen? Das wäre Vorbereitung zum Hochverrat. Sie ziehen aber die Stimmung der Umgebung in Betracht und müssen sich sagen, daß selbst wenn es gelänge, den Besitz des Hauses zu erringen, an ein Behaupten darin nicht zu denken wäre und unterlassen deshalb den Sturm. Dagegen machen sie Propaganda und bringen erst der Umgebung und vielleicht gar dem Eigentümer selbst die Ueberzeugung bei, das Haus und seine Erhaltung sei überflüssig. Aus diesem Gleichniß ersehen Sie, meine Herren, daß die Verbreitung von Ideen keine Vorbereitung zum Hochverrat in sich schließt. Erst muß der Beschluß „zu stürmen“ gefaßt sein, dann ist strafrechtliche Verfolgung Seitens des Staatsanwalts möglich. Die Anklage könnte höchstens die Vorbereitung zum künftigen Beschusse als Vorbereitung zur Vorbereitung zum Hochverrat, oder in Anbetracht des Umstandes, daß es möglich ist, durch Erlangung der Majorität zum Ziele zu kommen, als Vorbereitung zur Vorbereitung zum eventuellen Hochverrat auffassen.

Zum Ueberflus will ich noch ein Moment zum Beweis dafür vorführen, daß Seitens der Angeklagten ein Beschluß zur Einführung der Republik nicht gefaßt worden ist. Alle Correspondenzen derselben haben Ihnen vorgelegen. Nun ist aber wohl anzunehmen, daß man Revolutionen nicht auf offener Tafel macht. Verschwoeren registriren und nummeriren ihre Briefe nicht und legen sie nicht offen hin.

Ich weise auf das Verhalten der Angeklagten im Kriege von 1870 hin. Einen passenderen Zeitpunkt, die ihnen angetrahteten Absichten auszuführen, konnte es wohl nicht leicht geben. Was haben sie aber gethan? Was sagen die Briefe derselben von damals? Nicht einen hat die Staatsanwaltschaft vorlesen lassen. Nicht ein Wort, nicht eine Silbe ist geschrieben worden, welche andeutete, sie hätten diese Absicht gehabt.

Anstatt, daß sie die günstige Zeit gerade zur Propaganda ausnützten, ließen sie wöchentlich nur eine Nummer des Volksstaat erscheinen; das Manifest des Ausschusses enthält eine Resolution zu Gunsten des Friedens und betonte stren, den gesetzlichen Weg bei allen Schritten innezuhalten.

Wenn eine Partei, wenn Männer dies thun, wo fast das ganze Militär außer Land ist, da sind sie eben keine Revolutionsmänner. Der vertrauliche familiäre Charakter der Briefe gibt neben dem eiblichen Zeugniß, daß andere Briefe von den Angeklagten an den Ausschuss nicht gelangt seien, den Beweis, daß keine Absicht, ja kein Gedanke auf gewaltthätige Einführung der Republik gerichtet gewesen ist.

Der Herr Staats-Anwalt hat die Herren Bebel und Liebknecht selbst begabte Leute genannt; wie kann er ihnen demnach die Idee zutrauen, jetzt, wo man Alles anbietet, um das Reich militärisch stark zu machen, einen gewaltthätigen Angriff auf die bestehende Verfassung zu unternehmen?

Das ist nimmermehr ihre Absicht gewesen. Ich glaube, meine Herren Geschworenen, daß keiner von Ihnen die Wahrheitsliebe der Angeklagten bezweifelt. Sie haben ihre Ansichten offen ausgesprochen, haben mehr gesagt, als sie auf Befragen nötig hatten und können gewiß Glauben beanspruchen, wenn sie erklären: „Es fällt uns nicht ein, an kindische Revolutionen zu denken, um nach Gewinnung der Majorität auf friedlichem Wege unser Ziel zu erreichen.“

„Beschuldigt, Hindernissen gegenüber Gewalt brauchen zu wollen, sprechen wir es aus, daß derartige Umstände nicht durch uns hervorgerufen werden, sondern es ist eine geschichtliche Nothwendigkeit, daß zum Bewußtsein gekommene Majoritäten den Widerstand der Angeklagten brechen müssen.“ Bewiesen ist also nunmehr, daß die Angeklagten Republikaner von Gesinnung sind, daß sie für ihre Idee Propaganda gemacht haben, daß sie zur Organisation der Sozialdemokratischen Arbeiter-Partei mitgeholfen, daß sie die Erklärung gegeben haben, „wenn unsere Ideen die Majorität aufgenommen hat, werden wir unsere Ziele erreichen“ — keineswegs aber, daß sie Gewalt haben anwenden wollen, um die jetzt bestehenden Verfassungen zu stürzen.

Die Wahrheit des Ausgeführten wird noch bestätigt durch veredelte Zeugen, die als Leiter der Partei unerschütterlich davon haben mußten, wenn die Angeklagten je eine derartige Absicht hätten zur Ausführung bringen wollen. Die Braunschweiger Zeugen gelten sicher auch Ihnen als Ehrenmänner und sie haben es eiblich eröhrt, daß weder sie selbst, noch Bebel oder Liebknecht je den Beschluß gefaßt hätten, durch Anwendung von Gewalt ihr gemeinsames Ziel zu erreichen.

Bezüglich Liebknechts darf Ihnen wohl auch die Stelle aus seinem Briefe an Bracke, daß er, wenn die Kaiserposte incriminir werde, in's Exil zu gehen denke, den Beweis liefern, daß keine Gedanken an gewaltthätigen Umsturz bei derartigen Gemüthsstimmung Boden gewinnen können.

Der Herr Staats-Anwalt hat gelöhrt, die Angeklagten ständen außerhalb des Gesetzes. Ich beanspruche Anwendung des Gesetzes auf dieselben. Meine Herren Geschworenen, Sie werden nicht die „Revolution funktioniren“. Sie werden aber beweisen, daß man in unserem Sachgen Gedanken frei aussprechen, Gesinnungen weiter tragen und verbreiten kann und Sie werden konstatiren, daß man in unserem Vaterlande Ideen nicht knebelt, Irthümer nicht gewaltthätig bekämpft, wenn Sie die Ihnen gestellten Fragen mit „Nein“ beantworten.

Dies ebenso vorreffliche Rede des Advocat Freitag aus Plauen bringen wir in nächster Nummer.

**Winterthur** (Schweiz). Der Strike der Schuhmacher dauert nun schon in die siebente Woche ohne Aussicht auf ein Ende, die Arbeiter sind fest entschlossen, nicht zu weichen. Tagen eröhren wir, daß Schuhfabrikant Sauer für hiesige Fabrikanten Arbeit liefert. Wir wünschen den Berufsgegnossen auf, sich in dieser Angelegenheit diesen Uebelstand zu befeitigen; fernere Briefe u. s. w. nur.

